

Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes entfernt sich weit von Sicherung selbstbestimmten Lebens und gesellschaftlicher Teilhabe

“Österreich hat sich mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) dazu verpflichtet Menschen mit Behinderungen ein menschenwürdiges und der Umgebung gleich gestelltes Leben zu ermöglichen. Menschen mit Behinderungen brauchen eine Lebensgrundlage für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftlicher Teilhabe. Eine bundesweit einheitliche Sozialhilfe sollte diese Rechte widerspiegeln - der derzeitige Gesetzesentwurf ist davon weit entfernt“, so Lebenshilfe-Generalsekretär Albert Brandstätter.

Die Lebenshilfe sieht den Entwurf des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes als nicht geeignet, um Menschen mit Behinderungen die in der UN-BRK zugesicherte gesellschaftliche Teilhabe und selbstbestimmtes Leben zu gewährleisten. Besonders gilt dies für die Gruppe der Menschen mit intellektuellen Behinderungen, die in der Regel als erwerbsunfähig eingestuft werden.

Unverbindliche Zusatzleistungen

Es ist nicht gänzlich messbar, wie viele Zusatzleistungen Menschen mit Behinderungen nach dem geplanten Sozialhilfe-Gesetz bekommen sollen. Viele Bestimmungen sind Kann-Bestimmungen und lassen offen, wie sich die einzelnen Bundesländer für etwaige Zusatzleistungen entscheiden. Die Lebenshilfe sieht hier einen dringenden Klärungsbedarf!

Kürzungen bei Mehrkind-Familien auch für Menschen mit Behinderungen problematisch

Familien und Kinder mit Behinderungen sind vor allem von der “Mindestsicherung Neu” betroffen – ein grundsätzlicher gesellschaftspolitischer Skandal. Die Höchstsätze für minderjährige Personen decken den Bedarf von Kindern ohne Behinderungen nicht – und schon gar nicht von Kindern mit Behinderungen aufgrund der behinderungsbedingten Mehraufwendungen. Zusätzlich fällt nun der zusätzliche Betrag für Kinder mit Behinderungen weg, sobald eine zweite minderjährige Person im Haushalt wohnt. Der Gesamtbetrag soll nämlich in Zukunft auf alle Kinder gleichmäßig aufgeteilt werden.

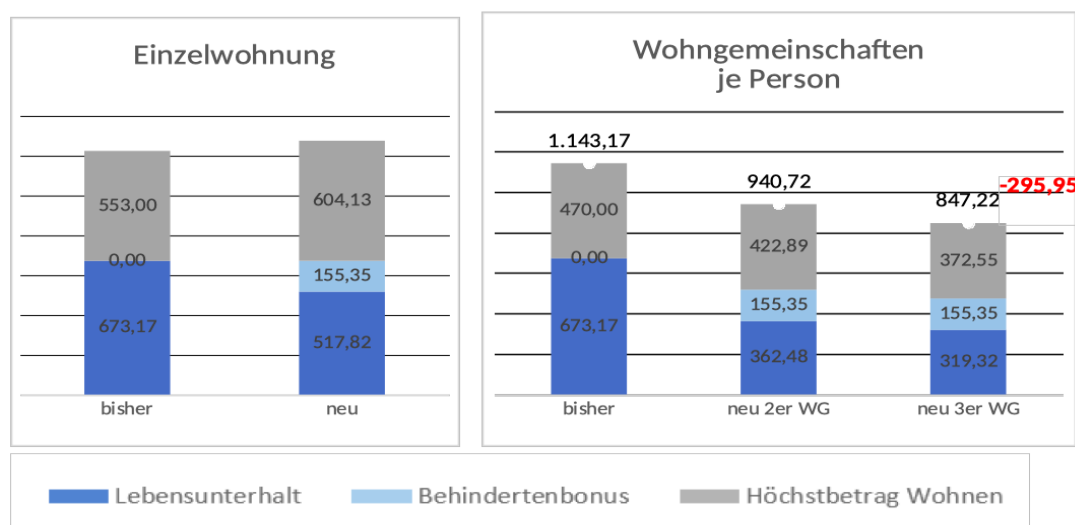
Massive Verschlechterungen in Wien

Bisher wurden dauerhaft arbeitsunfähige beziehungsweise über 25-jährige Menschen mit intellektuellen Behinderungen als eigene Bedarfsgemeinschaft gewertet. Mit dem neuen Gesetzesentwurf ist dies nicht mehr der Fall. Das bedeutet in Wien einen Einkommensverlust von 258,91€ im Monat bzw. 3.106,92€ im Jahr.

Die Lebenshilfe fordert daher eine eigene bundesweit einheitliche Definition von Bedarfsgemeinschaft für Menschen mit Behinderungen in das Gesetz aufzunehmen.

Starke Einbußen für Menschen mit intellektuellen Behinderungen in Wohngemeinschaften

Anhand der folgenden Beispiele aus Tirol ist ersichtlich, welche Verschlechterungen mit dem neuen Gesetz auf Menschen mit intellektuellen Behinderungen zukommen, die in unterschiedlichen Wohnungen leben: Für jene, die in einer Einzelwohnung wohnen, bleibt die Situation unverändert. Solche, die in Wohngemeinschaften leben, bringt das Gesetz beträchtliche finanzielle Verschlechterungen: In einer WG zu Dritt bekommt die dritte Person 660,23€. Im Gesetz steht, dass das Geld von allen drei Personen aufgeteilt werden soll. Dann bekommt jede Person um 295,95€ weniger. Ab einer vierten Person in einer WG steigen die Verschlechterungen beträchtlich an. In diesem Fall greift zusätzlich die Deckelung des Haushalts.



© Lebenshilfe Tirol

Die Mindestsicherung - mehr Pflaster als nachhaltig sinnvolle Lösung

Die Existenzsicherung von Menschen mit intellektuellen Behinderungen sollte langfristig nicht im Rahmen der Sozialhilfe und Mindestsicherung geregelt werden. Vielmehr sollte gesondert dafür Sorge getragen werden, dass bundesweit ein individueller Rechtsanspruch für Menschen mit intellektuellen Behinderungen auf ein Einkommen bzw. eine Grundsicherung besteht, welches ein inklusives Leben ermöglicht. Selbstvertreterin Hanna Kamrat, Vizepräsidentin der Lebenshilfe, meint dazu abschließend: „Die Mindestsicherung ist daher nicht eine geeignete Unterstützungsform für Menschen mit intellektuellen Behinderungen - sie benötigen einen eigenen Rechtsstatus, der langfristig erarbeitet werden sollte.“

Die Lebenshilfe Österreich begleitet über 11.000 Menschen mit intellektuellen Behinderungen und vertritt mit ihnen und ihren Angehörigen ihre politischen Anliegen. Gemeinsam setzen wir uns für die Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft ein.

www.lebenshilfe.at